

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU**

**Auszahlung von Agrarbeihilfen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Bei den in der Presse angesprochenen Agrarbeihilfen handelt es sich um die vollständig aus EU-Mitteln gewährten Direktzahlungen, die einen wesentlichen Anteil am Transfereinkommen der Landwirte haben. Die Einhaltung der Bedingungen für das Antrags- und Kontrollverfahren ist den Ländern durch europäische und bundesrechtliche Vorschriften vorgegeben. Sie haben daher nur eingeschränkte Spielräume für die Gestaltung der Verfahrensabläufe bis zur Herstellung der Auszahlungsreife der Direktzahlungen. Auch hinsichtlich der Auszahlungstermine bedarf es der Abstimmung des Bundes mit der Gesamtheit der Bundesländer, um die Übertragung der europäischen Mittel in einheitlichen Zahlungsterminen über die Bundeskasse zu gewährleisten. Die Fristen für die Herstellung der Auszahlungsvoraussetzungen und die Bestimmung des Auszahlungstermins der Bundeskasse hängt daher nicht von einzelnen Bundesländern ab, sondern bedarf eines koordinierten Vorgehens innerhalb des EU-Mitgliedstaates Deutschland.

Der Medienberichterstattung war zu entnehmen, dass die Auszahlung von Agrarbeihilfen in Sachsen in diesem Jahr nicht erfolgen kann.

1. Ist die Auszahlung der Agrarbeihilfen in Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2023 sichergestellt?
  - a) Wenn ja, wann ist mit der Auszahlung zu rechnen?
  - b) Wenn nicht, welche Gründe liegen hierfür vor?

Die Landesregierung strebt an, dass diejenigen Direktzahlungen, die ohne Anlastungsrisiko für den Landeshaushalt bereitgestellt werden können, zum 28. Dezember 2023 angewiesen werden (Zahltag Bundeskasse), sodass das Geld am 29. Dezember 2023 auf den Konten der Antragsteller ist.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine fristgerechte Auszahlung der Agrarbeihilfen in anderen Bundesländern?

Außer dem Land Sachsen versuchen auch alle anderen Bundesländer, die Auszahlung durch die Bundeskasse zum 28. Dezember 2023 zu erreichen.

3. Wann ist mit einer Entscheidung des Bundesrates zur Anpassung der GAP-Direktzahlungsverordnung zu rechnen?

Der Bundesrat tagt am 24. November 2023. Unter dem Tagesordnungspunkt beschließt er im Plenum über die Vorlage der Bundesregierung für eine Dritte Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (Bundesratsdrucksache 455/23).

4. Wann werden die entsprechenden Haushaltsmittel zur Auszahlung der Agrarbeihilfen seitens des Bundes den Ländern zur Verfügung gestellt?

Die Zurverfügungstellung soll zum angestrebten Auszahlungstermin (28. Dezember 2023) erfolgen.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine zeitnahe Auszahlung der Agrarbeihilfen (Direktzahlungen) zu ermöglichen?

Die Landesregierung hat im Rahmen der Abwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems die gleichen, nach Bundesrecht vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Verfügungsstellung Antragsunterlagen, Onlineportal, Beratung durch Fachdienste/Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, Gewährleistung der Auszahlungsverfahren, Kontrollen etc.) ergriffen, die auch in den vergangenen Jahren durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt erfolgten, um die Auszahlung fristgerecht im Dezember zu bewirken.